

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem gasuf sunshine gültig ab 01.07.2020

1. Erdgaspreise:

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem taggenau abgerechneten Grundpreis und einem Arbeitspreis. Für das Vertragsverhältnis gelten folgende Preise:

gasuf sunshine 1	netto	brutto	
Arbeitspreis	5,42 ct/kWh	6,29 ct/kWh	Bei Mindestgrundpreis am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von 0 – 15.750 kWh
Mindestgrundpreis (bis 19 kW Nennwärmeleistung)	9,70 EUR/Mt.	11,25 EUR/Mt.	
je weiteres kW Nennwärmeleistung	0,50 EUR/kW/Mt.	0,58 EUR/kW/Mt.	
gasuf sunshine 2	netto	brutto	
Arbeitspreis	5,10 ct/kWh	5,92 ct/kWh	Bei Mindestgrundpreis am günstigsten bei einem Jahresverbrauch über 15.750 kWh
Mindestgrundpreis (bis 32 kW Nennwärmeleistung)	16,00 EUR/Mt.	18,56 EUR/Mt.	
je weiteres kW Nennwärmeleistung	0,50 EUR/kW/Mt.	0,58 EUR/kW/Mt.	

Im Zeitraum Mai bis August ist aufgrund der solaren Energiegewinnung kein Grundpreis zu zahlen.

Mit dem Abschluss eines Vertrages entscheidet sich der Kunde in aller Regel für eine der oben genannten Preisgruppen. Die endgültige Eingruppierung erfolgt allerdings im Interesse des Kunden nach dem Prinzip der sogenannten „Bestabrechnung“ in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung also jeweils nachträglich und automatisch in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wurde.

2. Option green – Klimaneutralität:

Aufschlag auf den Arbeitspreis für alle Preisgruppen in ct/kWh:	netto	brutto
	0,20 ct/kWh	0,23 ct/kWh

3. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 24,36 € (brutto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 19,50 € (brutto).

4. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschalen für Mahnkosten betragen 3,00 € für die erste Mahnung und 5,00 € für jede weitere Mahnung. Die Beträge sind jeweils umsatzsteuerfrei.

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer).

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der gasuf vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

5. Hinweis:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

6. Geltung

Das Preisblatt tritt am 01.07.2020 in Kraft.

GASVERSORGUNG UNTERFRANKEN GMBH